

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

vom Mittwoch, den 04.11.2015 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Herr Albert berichtet, dass

- im Rahmen des Förderprogramms „NRW kann Schwimmen“, der TuS Wesseling in den Herbstferien 6 Schwimmkurse für Nichtschwimmer und nicht sicher schwimmende Kinder der Klassen 3 bis 6 angeboten hat. Aufgrund der überraschend hohen Teilnehmerzahl mussten die Kurse verdoppelt werden; von den insgesamt 63 Kindern haben 33 das Seepferdchen und 6 sogar das Bronzeabzeichen erhalten
- am 7. und 8. November das 21. 24-Stunden-Schwimmen vom TuS Wesseling in Zusammenarbeit mit der Stadt Wesseling im Gartenhallenbad stattfindet
- der Verwaltung eine Einladung der Partnerstadt Traunstein zu einem Sport-Wochenende über Pfingsten 2016 vorliegt, die an die Wesselinger Sportvereine weitergeleitet wurde. Er hat den Vereinen, die sich nach einer städtischen Förderung erkundigt haben, mitgeteilt, dass kein städtischer Zuschuss für diese Maßnahme aus seinem Etat gezahlt werden kann.

Herr Ohrndorf gibt eine kurze Übersicht über den Stand der „Sanierungsmaßnahme Fünffachhalle Schulzentrum“: Der Kostenrahmen wurde eingehalten, aber hinsichtlich des Zeitrahmens gibt es einen Verzug von 4 bis 5 Wochen, da eine Firma nicht termingerecht arbeitet; für die nachfolgenden Gewerke wurden bereits Behinderungsanzeigen gemacht.

Weiterhin erläutert Herr Ohrndorf ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation den Sachstand „Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Roten Aschenplatz“. Aktuell gibt es ein vom Bund gefördertes Programm „Zukunftsinvestitionsprogramm“, bei dem bis zum Jahr 2018 rund 100 Mio. Euro bereitgestellt werden für verschiedene Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur. Mit dem Programm soll einerseits die städtebauliche Entwicklung vorangetrieben, andererseits aber auch das Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ in den Vordergrund gestellt werden. In Aussicht gestellt werden Förderungen von 90 bis 45 % der entstehenden Kosten. Städte, die in Haushaltsnotlage sind, werden mit 90 % gefördert. Der Rhein-Erft-Kreis hat der Stadt Wesseling bereits diese Notlage bestätigt. Der Förderantrag muss allerdings schon bis zum 13.11.2015 gestellt werden; hierfür bedarf es allerdings eines Ratsbeschlusses. Der Antrag muss mit einer Planung hinterlegt sein; Gespräche mit den Nutzern dieses Kunstrasenplatzes haben bereits stattgefunden. Herr Ohrndorf trägt dem Ausschuss die Planung detailliert vor. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 1,34 Mio. Euro belaufen; mit ca. 1,1 Mio. Euro geht die Stadt in die Förderung. Ausgehend von einer 90% Förderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von 110.000 Euro. Die Leistungsphasen 1 bis 4 werden von der Verwaltung erbracht; die Ausführungsplanung soll extern vergeben werden.

Die CDU- und SPD-Fraktion unterstützen das Projekt und danken der Verwaltung - insbesondere im Hinblick auf den knappen zeitlichen Rahmen – für die gute Arbeit.

Anfragen:

Frau Kübbeler fragt an, wie viel Geld für die Verleihung des Sportförderpreises (die letzte Verleihung erfolgte 2012 an die Vermins) zur Verfügung steht. Herr Albert teilt mit, dass auf dem Sparbuch 1.448 Euro angespart wurden, zuzüglich der Zinserträge stehen rund 1.500 Euro für Preisgelder bereit.